

Anregungen zum Entwurf des Nahverkehrsplans für den Landkreis Göppingen

Empfehlungskategorien:

- 1) Bereits enthalten (im NVP-Entwurf)
- 2) Übernahme
- 3) Modifizierte Übernahme
- 4) Keine Übernahme

Synopse („Querliste“) der vorliegenden Anregungen der Verkehrsunternehmen und -verbünde Vorschlag der Verwaltung für die Einarbeitung in den Nahverkehrsplan

Nr.	Unternehmen/ Verkehrsverbund	Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigung im NVP
Hildenbrand GmbH Omnibusverkehr				
1	Hildenbrand	WLAN: Die Ausstattung von Bussen flächendeckend (ausgenommen Schul-, Verstärker und Ersatzverkehr) mit WLAN stellt unsererseits vor dem Hintergrund von inzwischen überall gängigen Mobilfunkverträgen mit hohem Datenvolumen einen enormen Kostenfaktor mit geringem Gegenwert dar. Ein Berufspendler nutzt heute bereits die vorhandene Datenverbindung in 5G-Qualität über seinen Mobilfunkvertrag; einen Mehrwert wird dieser Fahrgast auch durch die Einrichtung eines Bus-WLANs nicht erfahren, da dies eine schlechtere Grundversorgung liefert.	Der Landkreis bedankt sich für die ausführlichen Ausführungen zur Fahrzeugausstattung. Diese beziehen sich auf Kapitel 6.3.2 des Nahverkehrsplan-Entwurfs. Die Details zur gewünschten Ausstattung der Fahrzeuge wird jedoch nicht im Nahverkehrsplan, sondern im Rahmen der Vergabeunterlagen in den „Standards im Busverkehr der Verbundlandkreise“ festgelegt. Die jeweils aktuellste Fassung der Standards ist beim VVS erhältlich.	Keine Übernahme
2	Hildenbrand	Klimaanlage: Eine Realisierung einer geteilten Klimaanlage für Fahrerplatz und Fahrgastraum ist aus unserer Sicht für die Aufgabenträgerseite irrelevant. Im Fokus sollte das Vorhandensein eines klimatisierten Busses sein; wie die technische Umsetzung erfolgt (geteilt oder als einheitliche Klimaanlage) sollte unbedeutend sein. Ungeachtet davon ist die Vorgabe vom Einbau einer Klimaanlage natürlich sinnvoll.	Die Standards im Busverkehr der Verbundlandkreise wurde jüngst fortgeschrieben und an die wachsenden Anforderungen der Fahrgäste angepasst, um eine Attraktivitätssteigerung im ÖPNV herzustellen. Die Vorgaben in den Busstandards werden voraussichtlich im Vorfeld der nächsten Vergaberunde erneut fortgeschrieben. Da die aktuelle Vergaberunde aktuell erst startet, wird jedoch eine erneute Überarbeitung noch einige Zeit auf sich warten lassen.	
3	Hildenbrand	Mehrzweckbereich Kleinbus: Im Nahverkehrsplan wird eine ausreichende Manövrierfläche für Rollstühle und Kinderwagen gefordert, welche 2,5 m x 1,5 m betragen soll. Diese Fläche ist beim Einsatz von Kleinbussen eventuell schwierig umsetzbar und realisierbar. Eine abweichende Regelung der notwendigen Fläche	Generell werden bei der Fortschreibung der Vergabeunterlagen bei den Standards eher höhere Anforderungen an die Ausstattung der Busse angesetzt werden.	

		beim Einsatz von Kleinbussen wäre unsererseits wünschenswert.		
4	Hildenbrand	Elektrische Klapprampe: Für den barrierefreien Einstieg in die Busse wird das Vorhandensein einer elektrischen Klapprampe gefordert; alternativ eine mindestens gleichwertige Ersatzlösung. Fraglich ist hier, ob die gleichwertige Ersatzlösung einer manuellen Klapprampe entspricht. Aus Erfahrungen ist eine elektrische Klapprampe im Gebrauch sehr anfällig, weshalb das Vorhandensein einer elektrischen Klapprampe aus unserer Sicht eher ein Nachteil im Gebrauch einer manuellen Klapprampe darstellen könnte.		
Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)				
5	naldo	Der Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) verzichtet auf die Abgabe einer Stellungnahme. Es gibt keine Anmerkungen und Ergänzungen.	Kenntnisnahme.	Keine Übernahme
Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)				
6	DING	Im Rahmen der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Ulm — Merklingen — Wendlingen und der Neuordnung der Busverkehre auf der Laichinger Alb richtet der Alb-Donau-Kreis zum 11.12.2022 eine neue Buslinie 346 Laichingen — Westerheim — Hohenstadt ein. Mit der Bedienung von Hohenstadt tangiert die neue Buslinie auch den Landkreis Göppingen. Da der Bedienungsschwerpunkt der Linie 346 im Alb-Donau-Kreis liegt, erfolgt eine Einbeziehung der Linie in das dortige Linienbündelungskonzept. Auf der gesamten Linie gilt der Tarif des Verkehrsverbundes DING (DING-Wabe 66). Wir bitten Sie um Berücksichtigung in den Kapiteln: 4.2.6, 4.3.4, 6.4.3 sowie in sämtlichen Linienübersichten wie Anlage 2.5 etc.	Vielen Dank für den Hinweis bezüglich der Linie 346. Der Landkreis wird die Linie in den Punkten 4.2.6, 4.3.4 und in der Anlage 4.4 aufnehmen.	Übernahme
7	DING	Im Kapitel 4.2.6 (Seite 78) soll der Absatz 4 wie folgt korrigiert werden: Anstatt „Teile der Stadt Geislingen/Steige sind in den Tarifverbund der Donau-Iller-Nahverkehrsgesellschaft (DING)	Vielen Dank für die Übersendung des Textvorschlags. Der Landkreis wird den Satz entsprechend Ihrer Anregung anpassen.	Übernahme

		integriert. Damit benötigt der Fahrgast aus Geislingen zum Oberzentrum Ulm bereits heute nur einen Fahrschein des DING-Verbundes.“ Besser: „Teile des Landkreises Göppingen sind in den Tarifverbund Donau-Iller-Nahverkehrsgesellschaft (DING) integriert. Damit benötigt ein Fahrgast aus den betroffenen Orten im Landkreis Göppingen für die Fahrt in den benachbarten Alb-Donau-Kreis oder zum Oberzentrum Ulm bereits heute nur einen Fahrschein des DING-Verbundes.“ Hiermit ist die Integration der Orte Hohenstadt, Wiesensteig, Mühlhausen im Täle, Gosbach und Drackenstein in den DING-Tarif gemeint.		
8	DING	Ansonsten erheben wir keine Einwendungen gegen den Nahverkehrsplan.	Kenntnisnahme	Keine Übernahme